



Bayerischer
Bauernverband

Online Webinar

1. Schwarzwildbejagung im Zeichen der Afrikanische
Schweinepest:
Vorbereitungen in Bayern

2. Forstliches Gutachten 2021

19.01.2021

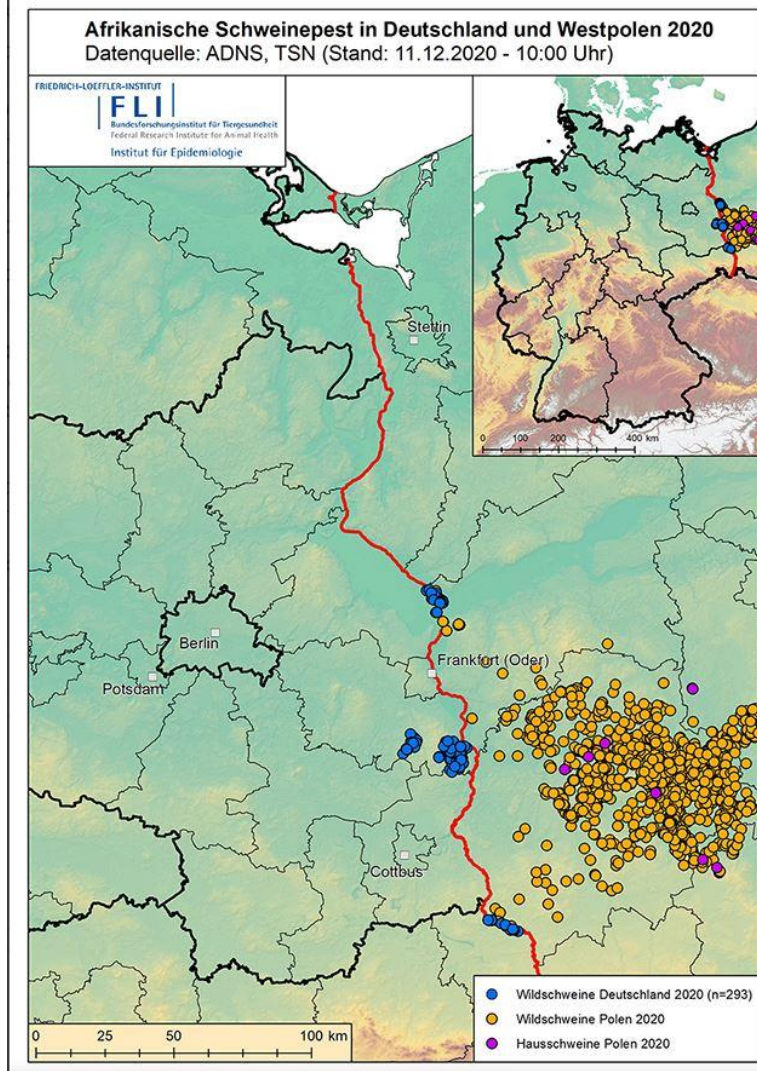
Philip Bust
BBV-Generalsekretariat

ASP- zur Veranschaulichung.



**Bayerischer
Bauernverband**

https://youtu.be/_bGCONjgORA?t=90



- Ausbruchsgeschehen in Brandenburg und Sachsen.
- Derzeitiger Stand (18.01.21): 509 Wildschweine

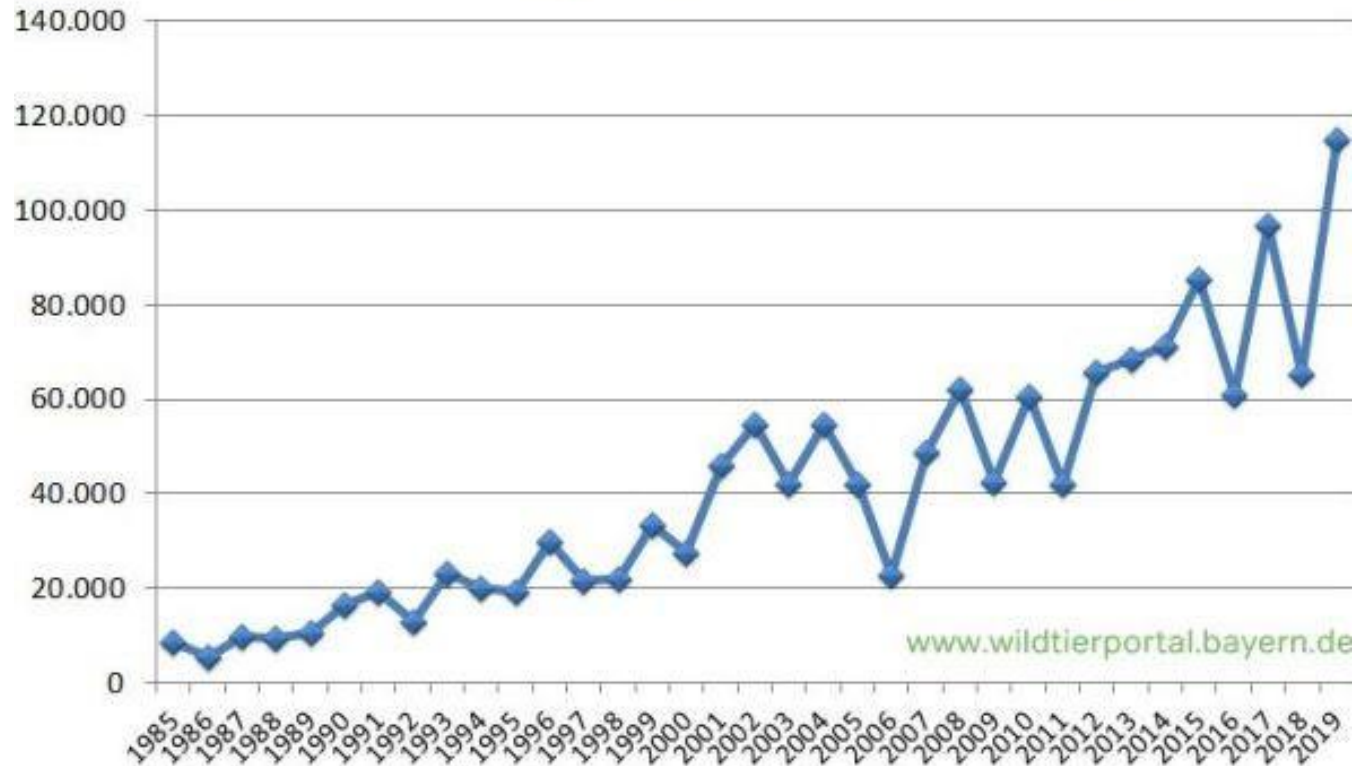
Merke:

Trotz der großen Entfernung zu Bayern, kann die ASP jederzeit nach Bayern eingeschleppt werden. Bei der weiteren Verbreitung ist die Schwarzwilddichte ein bedeutender Faktor. Daher trägt die Jägerschaft bei der Seuchenprävention eine große Verantwortung.

Mit dem Ausbruch hat **Deutschland** den Status **ASP-Frei verloren**, was zu einem Wegbrechen wichtiger Exportmärkte geführt hat. Um weiteren Schaden abzuwenden und Tierleid zu vermeiden, ist es daher wichtig, dass die weitere **Verbreitung oder ein Eintrag in die Hausschweinebestände verhindert** wird. Dazu sind neben der Biosicherheit auf den Betrieben auch jagdliche Präventionsmaßnahmen unumgänglich.



Schwarzwildstrecke in Bayern seit 1985



**Rasante
Populationsent-
wicklung:**

In nur 30 Jahren
von etwa 10.000
auf über
114.844 erlegte
Wildschweine
im Jahr
2019/20!

ABER: Trotz Rekordstrecken breitet sich das Schwarzwild weiter aus!

MAßNAHMENPAKET ZUR NACHHALTIGEN REDUKTION VON SCHWARZWILD



Schwarzwild hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten bayernweit massiv vermehrt und flächig ausgebreitet. Die Gründe dafür sind komplex: Maßgebend sind insbesondere die Folgen des Klimawandels und zusätzliche Nahrungsressourcen. Darauf reagieren die Wildschweine mit hohen Wachstumsraten. Trotz steigender Streckenzahlen ist eine Trendwende nach wie vor nicht erkennbar.

Die von wachsenden Schwarzwildbeständen ausgehenden Konflikte sind vielfältig: Schäden in der Landwirtschaft, Verkehrsunfälle, Störungen im städtischen Bereich oder Seuchenrisiken. Aktuell ist die Afrikanische Schweinepest (ASP), die sich immer weiter in den europäischen Nachbarstaaten ausbreitet, von besonderer Relevanz. Eine Einschleppung der Seuche nach Deutschland oder Bayern hätte nicht nur massive Folgen für den Handel, sondern würde massives Tierleid und zuletzt auch Einschränkungen für alle Formen der Landnutzung, d. h. auch für die Jagd, verursachen. Die größten Risiken eines ASP-Ausbruchs gehen von einer unbeabsichtigten Verbringung des Virus durch den Menschen (z. B. durch weggeworfene, kontaminierte Nahrungsmittel) sowie von überhöhten Schwarzwildbeständen aus.

- Bildung regionaler SW-Arbeitskreise
- Revierübergreifende Bewegungsjagden
- Konsequente Einhaltung der Vorgaben zur Kirrjagd
- Anlage von Bejagungsschneisen
- WilTip
- Jagdlicher Einsatz von Nachtsichttechnik und Saufang
- BaySF forciert SW-Reduktion
- Wildtierportal als Infoplattform

- Bejagungskonzeptionen abhängig von Revierverhältnissen und Revierstrukturen
- Voraussetzung ist der unbedingte Wille tatsächlich eine Reduktion erreichen zu wollen
- Gute Zusammenarbeit der Akteure vor Ort



Effiziente Konzepte

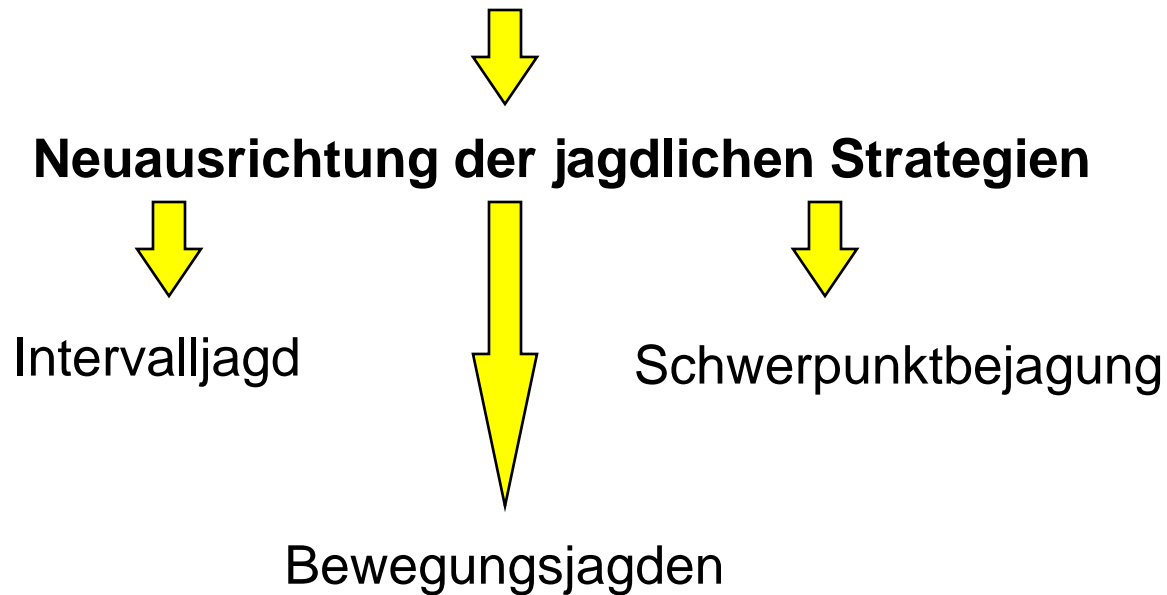
- Kurze Jagdintervalle
- Vorwiegende Jagd am Morgen (insbesondere bei Wiederkäuern)
- Sammelansitze
- Bewegungsjagden
- Mehrfacherlegungen
- Zonierungen
- Saufang
- Nachtsichvorsatztechnik

Aufbau von Jagddruck

- Lange Jagdausübung auf gesamter Revierfläche
- Bejagung der Setzhabitate (insbesondere bei Rot- und Schwarzwild)
- Einzeljagd bei Wind und Wetter
- Einzelerlegungen aus Rudel- oder Rottenstrukturen, lediglich zur Wildschadensvermeidung im Offenland.

Aussage: Man sieht kein Wild mehr !

Ursachen: Jagddruck, Störungen etc.



Schwerpunktbejagung

- **Konzentration** des Jagddrucks auf **bestimmte Orte** (z. B. Verjüngungsflächen, Wildschadensschwerpunkte, Sanierungsflächen)
- **Ziele:**
 - Weniger Wild in Problembereichen
 - Reduktion der Wildschäden
- **Wirkungen:**
 - Durch erhöhten Jagddruck (Abschuss, Vertreibungseffekt) → weniger Wildkonzentration in Problembereichen
 - Weniger Wildschäden



Foto: Tobias Bosc



Intervallbejagung

- Kurze, aber intensive **Bejagungsphasen** zu jagdlich günstigen Zeiten wechseln sich mit längeren Ruhephasen ab → **Reduktion des Jagddrucks**
- **Ziele:**
 - Weniger Wildschäden
 - Vertrauter Wild
 - Höhere Effizienz bei der Bejagung
- **Wirkungen:**
 - Verbesserte Beobachtbarkeit → höherer Abschusserfolg
 - Günstigere Wildverteilung → keine Konzentration von Wildschäden

Bewegungsjagden

- Hohe **Effizienz**
- Räumliche und zeitliche **Begrenzung der Störungen**
→ Reduktion des Jagddrucks
- Reaktion auf geänderte **Waldstrukturen** → struktur- und deckungsreiche Waldteile können effektiv bejagt werden
- Insbesondere zur Reduktion hoher **Schwarzwildbestände** wichtig
- **Gemeinschaftliches** Ereignis



Einsatz eines Klettersitzes

- Weitestgehend flexibler Einsatzort (Baum sollte astfrei und borkig sein).
- Keine negative Tradierung.
- Einsatzmöglichkeit bei Ansitz- und Bewegungsjagd.
- Keine bauliche Maßnahme erforderlich.
- Stehende und sitzende Schußabgabe möglich.
- Kugelfang ist höhenbedingt gegeben
- „Überraschungseffekt“.
- Für allen Wildarten geeignet.





- Einsatz von Nachtsichttechnik:



- Einsatz von Saufängen:



27.09.2018 22:48:11 18 014°C 057°F 8

Erlaubt!



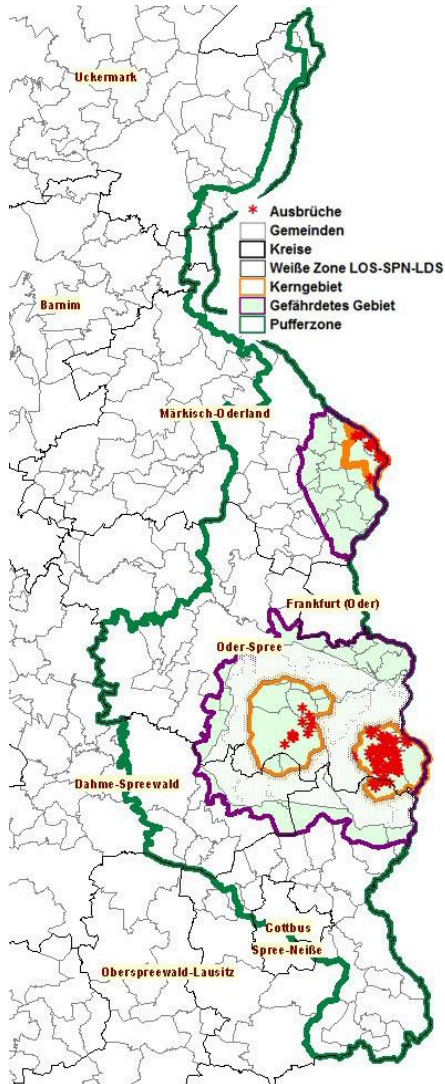
- Die festen Wildzäune zur Abwehr der Afrikanischen Schweinepest (ASP) entlang der Bundesautobahnen im Gebiet der Grenze zu Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik sind fertiggestellt.

-
- Genehmigung der Nachtsichtvorsatztechnik
 - Genehmigung der Entnahmen durch Saufänge
 - Erhöhung der Aufwandsentschädigung zur Erlegung von SW-Wild von 20€ auf 70€
 - Gründung einer ASP-Kadaver-Suchhundestaffel
 - Bewegungsjagden sind auf Antrag weiterhin möglich (Corona)



Was passiert nach Ausbruch?

- **Gefährdetes Gebiet** (ca. 15 km Radius; Teilgebiete möglich, z.B. Hochrisikogebiet), **Pufferzone** (ca. 45 km Radius)
- **Begründung einer sog. Weißen Zone** zur vollständigen Entnahme der Wildschweinpopulation.
- Keine Wildschweine in Hausschweinebetrieb
- Bessere Kontrolle von **Viehtransportfahrzeugen** auch präventiv, Verpflichtung zur R+D nach Verlassen eines Teil I-, II- oder III-Gebietes
- **Verbot der Verwendung von Gras, Heu, Stroh aus dem gefährdeten Gebiet für Schweine** → Getreide gestrichen; **Nachbesserung Bayern:** Verwendung nach 6 Monaten wildschweinsicherer Lagerung möglich
- Frühere Reaktion auf einen Seuchenausbruch im Nachbarland möglich: 100 km
- **Jagdausübungsberechtigte** können zu bestimmten Maßnahmen verpflichtet werden.



- **Gefährdetes Gebiet** (ca. 15 km Radius; Teilgebiete möglich, z.B. Hochrisikogebiet), **Pufferzone** (ca. 45 km Radius)
- **Begründung einer sog. Weißen Zone** zur vollständigen Entnahme der Wildschweinpopulation.
- Bessere Kontrolle von **Viehtransportfahrzeugen** auch präventiv, Verpflichtung zur R+D nach Verlassen eines Teil I-, II- oder III-Gebietes
- **Verbot der Verwendung von Gras, Heu, Stroh aus dem gefährdeten Gebiet für Schweine** → Getreide gestrichen; **Nachbesserung Bayern:** Verwendung nach 6 Monaten wildschweinsicherer Lagerung möglich
- **Jagdausübungsberechtigte** können zu bestimmten Maßnahmen verpflichtet werden.

Was kommt auf die Jäger zu?

§ 1 BJagdG Pflicht zur Hege bedeutet auch, dass die Jagdausübungsberechtigten einen gesunden und artenreichen Wildbestand zu erhalten haben und den Wildbestand vor Tierseuchen zu schützen haben (§23 BJagdG)

§3a Behörden können im Rahmen der Prävention anordnen, dass die Jagdausübungsberechtigten

geeignete Maßnahmen zur verstärkten Bejagung von Wildschweinen durchzuführen haben

- jedes erlegte Wildschwein zu kennzeichnen und ein Begleitschein auszustellen ist
- Proben zur Untersuchung auf ASP zu nehmen sind
- dafür zu sorgen haben, dass an einem zentralen Ort aufgebrochen wird und der Aufbruch unschädlich beseitigt wird
- jedes verendete Wildschwein unverzüglich der Behörde zu melden müssen

Die Behörde kann zudem den Betrieb von Wildkammern einschränken oder verbieten.

Was kommt auf die Jäger zu?

§§ 14a bis 14l Schutzmaßnahmen beim Auftreten der Schweinepest oder Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen

- Einrichtung von gefährdetem Bezirk und einer Pufferzone wird öffentlich bekannt gemacht
- Untersuchungsanordnung für verendete und erlegte Wildschweine
- Wildschweinefleisch darf aus dem gefährdeten Bezirk nicht mehr verbracht werden (Ausnahmen nur mit behördlicher Genehmigung)
- Behörde kann Pflicht zur Mitwirkung der Jagd ausübungsberechtigten bei der Tötung der Wildschweine im gefährdeten Bezirk anordnen.
- Reinigung von Personen, Fahrzeugen, Jagdausrüstung, Hunden etc.
- Behörde kann Jagd ganz oder teilweise untersagen
- Usw. usw.

- Neue Möglichkeiten zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen
 - Personen-/Fahrzeugverkehr beschränken
 - Gebiete absperren oder umzäunen
 - verstärkte Bejagung anordnen oder Jagd beschränken/verbieten
 - Suche nach verendetem Wild anordnen
 - Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen beschränken/verbieten
 - Anlegen von Jagdschneisen anordnen
- Anspruch auf Entschädigung, insbesondere für Nutzungsbeschränkungen/-verbote (auch infolge von Absperrungen) und das Anlegen von Jagdschneisen
- Die Bundesländer können jetzt auch wegen Tierseuchenbekämpfung Ausnahmen bestimmen vom Muttertierschutz bei der Jagd, u.a. auf Schwarzwild

- **ASP-Koordinierungskreis** des StMUV: Beratungen zwischen Ministerium und den Beteiligten
 - Weiterentwicklungen der Vorbereitungen
 - Rahmenplan ASP seit August 2018; Update Dezember 2019
(https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tiergesundheit/krankheiten/asp/rahmenplan.htm)
- Aufwandsentschädigung für Proben von verendeten Wildschweinen (20 Euro)
- Finanzieller Anreiz für erlegte Frischlinge, Überläufer, Bachen (70 Euro bzw. in den Landkreisen an der Grenze zu Thüringen, Sachsen, Tschechien 100 Euro)
- **Aktivitäten BBV**
 - Wochenblatt, BauernInfo Schwein, Pressemeldungen, Faktencheck
 - Fremdsprachige Merkblätter
 - Merkblatt Biosicherheit von BBV, TGD, TSK, LQB
 - Austausch mit Ministerien und Politik

- **ASP-Koordinierungskreis** des StMUV: Beratungen zwischen Ministerium und den Beteiligten
 - Weiterentwicklungen der Vorbereitungen
 - Rahmenplan ASP seit August 2018; Update Dezember 2019
(https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tiergesundheit/krankheiten/asp/rahmenplan.htm)
- Aufwandsentschädigung für Proben von verendeten Wildschweinen (20 Euro)
- Finanzieller Anreiz für erlegte Frischlinge, Überläufer, Bachen (20 Euro bzw. in den Landkreisen an der Grenze zu Thüringen, Sachsen, Tschechien 100 Euro)
- **Aktivitäten BBV**
 - Wochenblatt, BauernInfo Schwein, Pressemeldungen, Faktencheck
 - Fremdsprachige Merkblätter
 - Merkblatt Biosicherheit von BBV, TGD, TSK, LQB

- **ASP-Koordinierungskreis** des StMUV: Beratungen zwischen Ministerium und den Beteiligten
 - Weiterentwicklungen der Vorbereitungen
 - Rahmenplan ASP seit August 2018; Update Dezember 2019 (https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tiergesundheit/krankheiten/asp/rahmenplan.htm)
- Aufwandsentschädigung für Proben von verendeten Wildschweinen (20 Euro bzw. in den Landkreisen an der Grenze zu Thüringen, Sachsen, Tschechien 100 Euro)
- Finanzieller Anreiz für erlegte Frischlinge, Überläufer, Bachen
- **Aktivitäten BBV**
 - Wochenblatt, BauernInfo Schwein, Pressemeldungen, Faktencheck
 - Fremdsprachige Merkblätter
 - Merkblatt Biosicherheit von BBV, TGD, TSK, LQB
 - Regionalkonferenzen durchgeführt mit StMUV / StMELF (insgesamt 800 TN)
 - Kontinuierliche Klärung von Detailfragen



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Rahmenplan Afrikanische Schweinepest

Version 2.1 (Stand 06.12.2019)

**Bayernweite tierseuchenrechtliche Maßnahmen zur Prävention
und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest**





Bayerischer
Bauernverband

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung

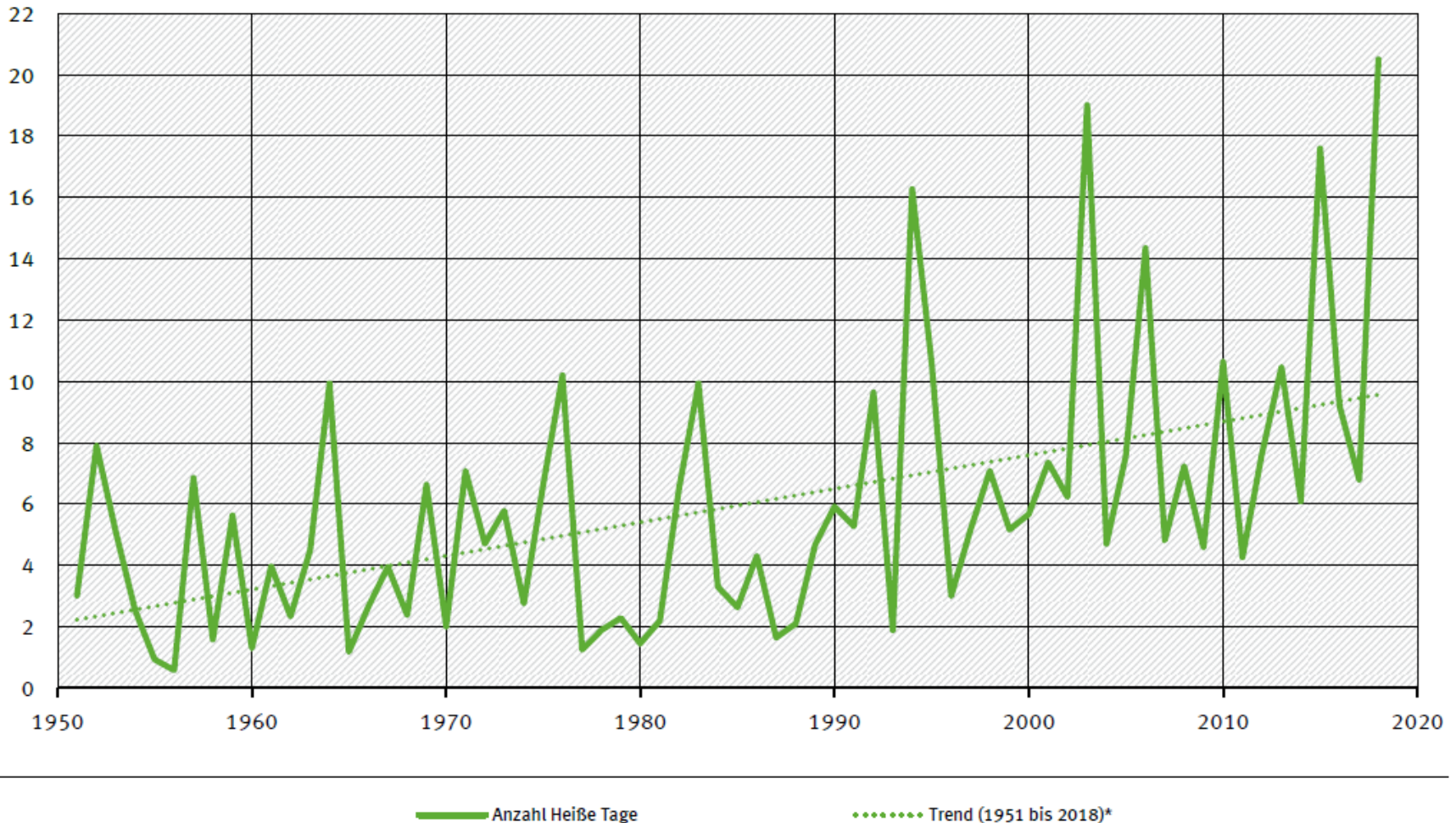
2021

Zahl der Hitzetage verdoppelt sich

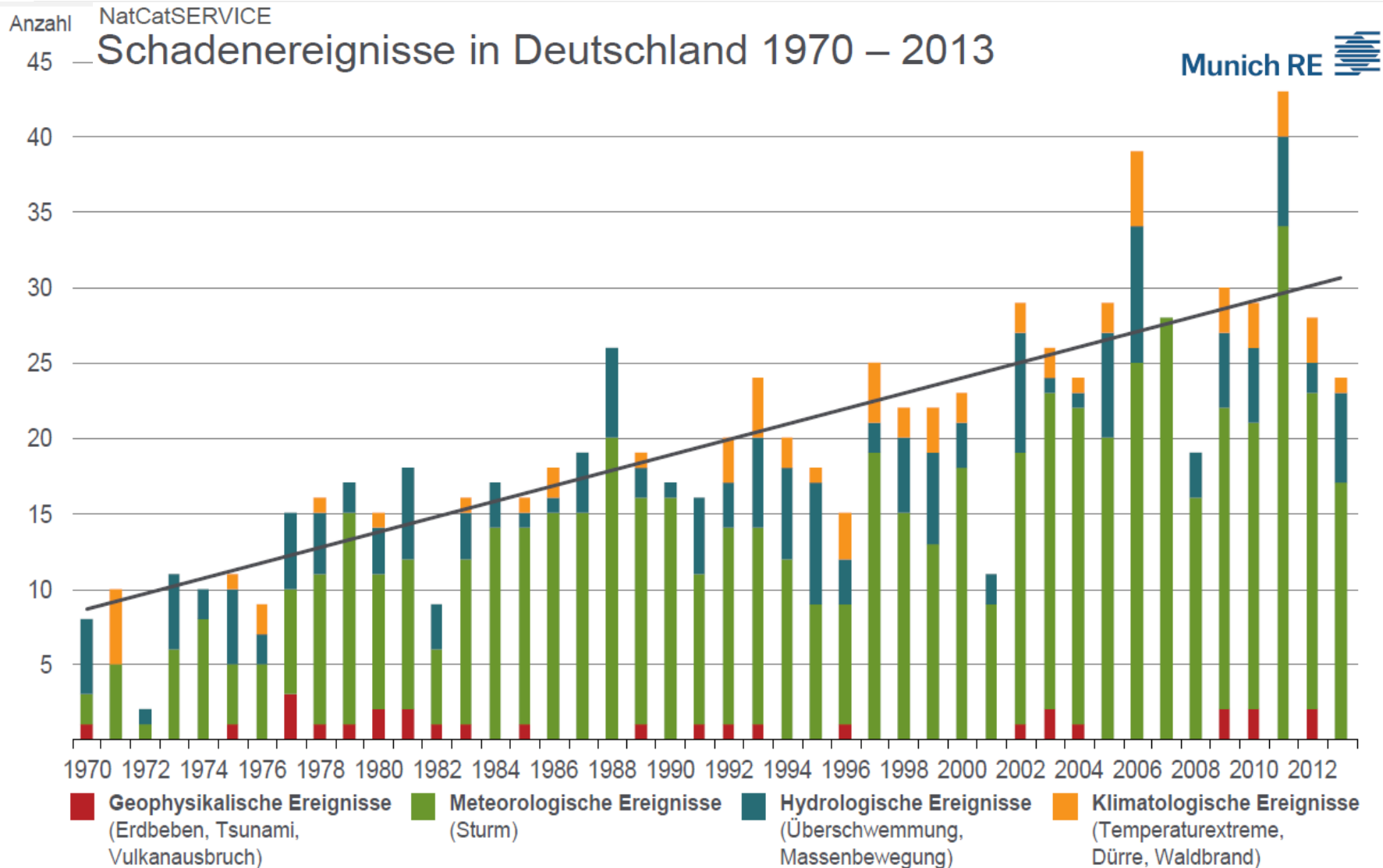


Bayerischer
Bauernverband

Anzahl der Tage mit einem Lufttemperatur-Maximum über 30 Grad Celsius (Gebietsmittel)



Naturkatastrophen nehmen zu



Schlüsselfaktor Jagd - Verantwortung der Jagd im Zeichen des Waldumbaus



Bayerischer
Bauernverband

Tragbare Wildbestände sind Voraussetzung für den notwendigen Aufbau von stabilen Mischwäldern ohne teure und aufwändige Maßnahmen zum Schutz der Waldverjüngung vor Wildverbiss.



**Waldorientierte
Jagd!**



Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung durch Verbiss



Bayerischer
BauernVerband

Schalenwild äst

Samen

Keimlinge

Jungpflanzen



dabei
Besonderheit

Bevorzugung von Laubholz, Tanne, seltenen Baumarten und Baumschulpflanzen

kurzfristige
Folge

- Verringerung der Pflanzenzahlen
- Verzögerung des Bestandesschlusses
- schlechtere Qualität und Vitalität der Jungpflanzen
- Nadelholz überwächst Laubholz in der Höhenentwicklung
- Laubholz und Tanne nimmt ab, Nadelholz zu

langfristige,
waldbauliche
Auswirkung

- Entmischung Richtung Nadelholz
- unbefriedigende Kulturen nach Mischung, Qualität, Pflanzenzahlen (Zwiesel, Krummwüchsigkeit)
- erhöhter Aufwand für Kulturpflege (Ausgrasen, Freistellen)
- höhere Kosten (Nachbesserungen, Ergänzungen)
- Zuwachsverluste
- Minderung der Stabilität (Mischbaumarten)



Auftrag: Koalitionsvertrag (November 2019)

- *„Wir wollen das System der forstlichen Gutachten weiterentwickeln und waldbauliche Ziele und Waldbewirtschaftungsmaßnahmen besser berücksichtigen.“*



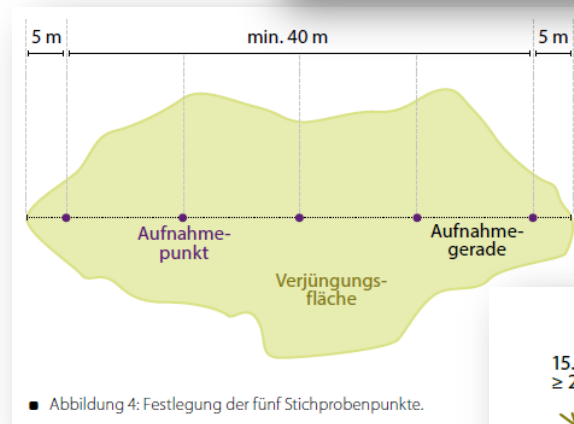
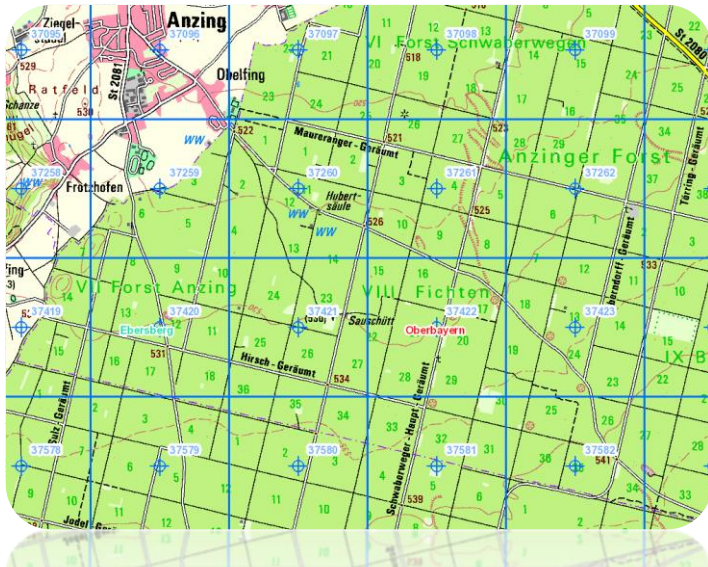
Umsetzung Koalitionsvertrag (2019-2020)

- Je zwei Workshops (abwechselnd) mit:
 - Vertretern der AELF
 - Vertretern der Verbände
- Verkündung der Weiterentwicklungen Juni 2020 durch Frau StMin Michaela Kaniber mit abgestimmter öffentlicher Erklärung aller Verbände:
 - Waldbesitzerverband
 - Bayerischer Jagdverband
 - Bauernverband
 - Familienbetriebe Land und Forst

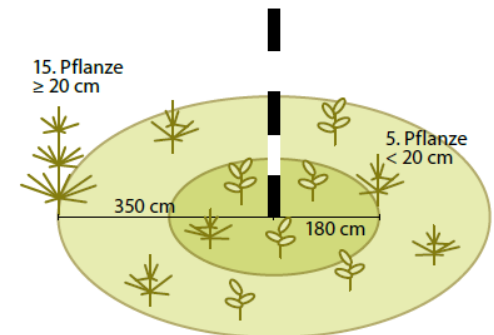
Systematik beibehalten



- Gitternetz, Inventurverfahren etc. bleiben unverändert



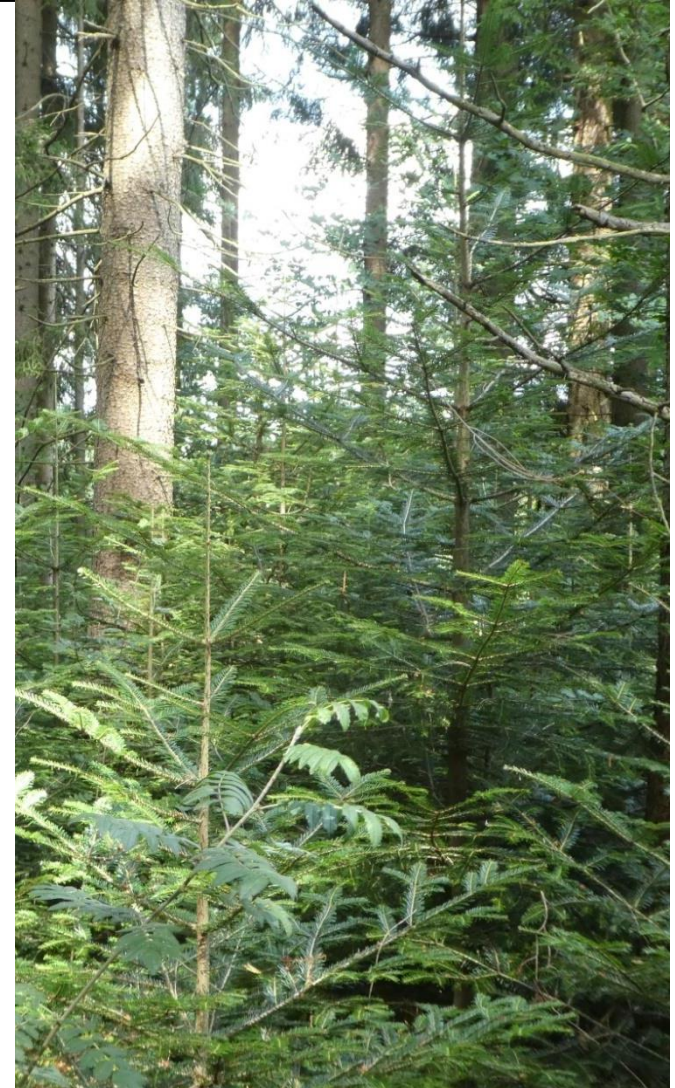
Beschluss: Die Verbände sprechen sich für die Beibehaltung der Systematik aus.





„Es zählt was durchkommt“ soll verständlicher dargestellt werden

- Auswertung der Anteile der Baumartengruppen in den Höhenstufen aus der Zusatzauswertung wird als Weiser für die **Entwicklung der Baumartenanteile (Entmischung)** in die Standardauswertungen übernommen

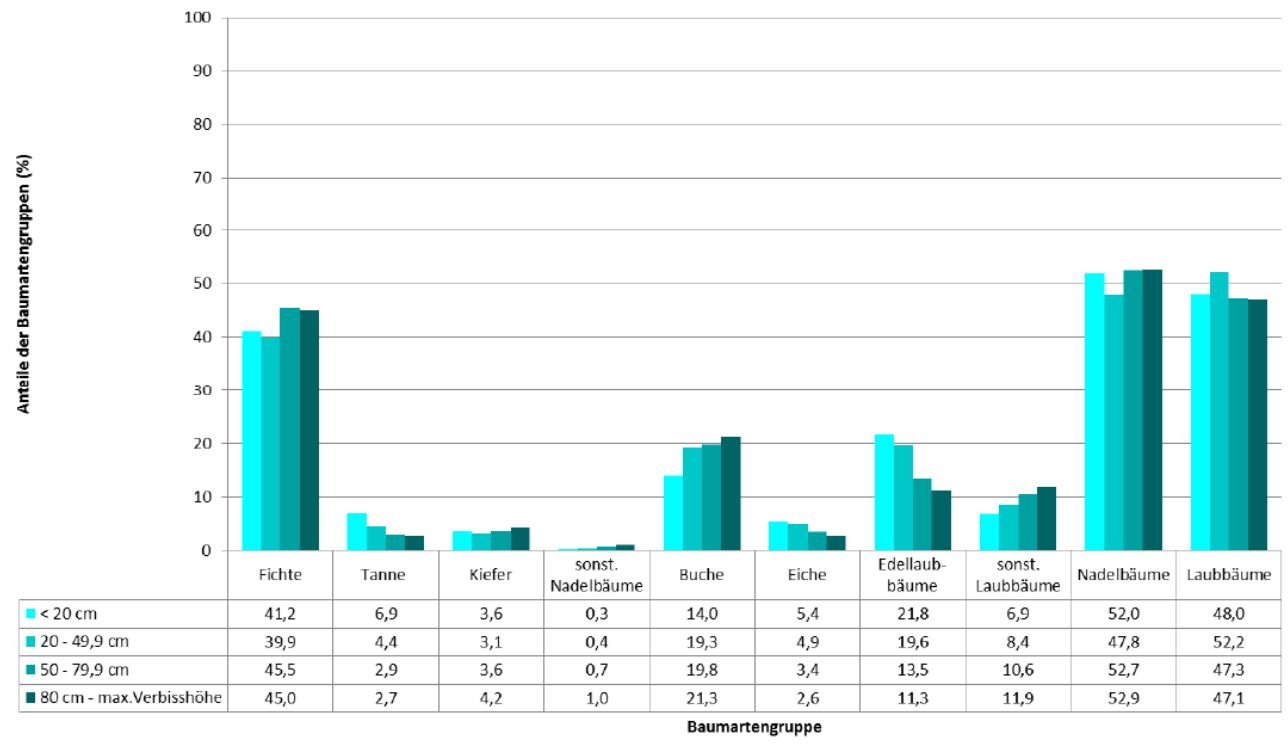


Baumartenentwicklung besser darstellen



Anlage: Zusätzliche Auswertung der Verjüngungsinventur 2018 für die Hegegemeinschaft Nr. 999 Ottental - Höhenstufen

**Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Hegegemeinschaft Nr. 999 Ottental**



Anmerkung:
Die grafische Darstellung schlägt argumentativ besser ein, als die teilweise schwierige Diskussion über Verbiss-Prozente und ihrer Auswirkungen. Aus den Höhenentwicklungen plus Zeitreihe ergeben sich wesentliche Argumente – praxis- und realitätsbezogen, wenig spekulativ und leicht nachvollziehbar.

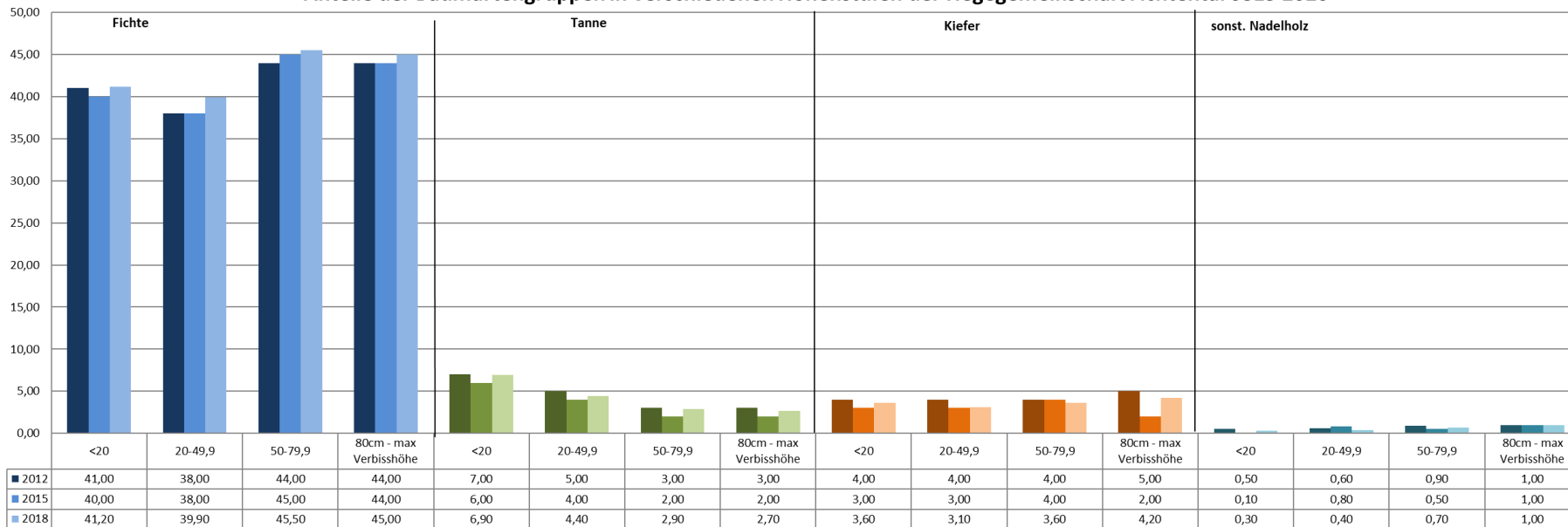
Beschluss: Die Verbände sprechen sich dafür aus, die grafische Darstellung der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile in die Standardauswertungen zu übernehmen – Als Momentaufnahme und als Zeitreihe (3 Perioden) für jede BA; Begrifflichkeit „Entmischungstendenz“ wird umformuliert: höhenstufenabhängige Entwicklung der Baumartenanteile (= Arbeitstitel) kurz „Baumartenentwicklung“

Entwicklung der einzelnen Baumarten („Entmischung“)



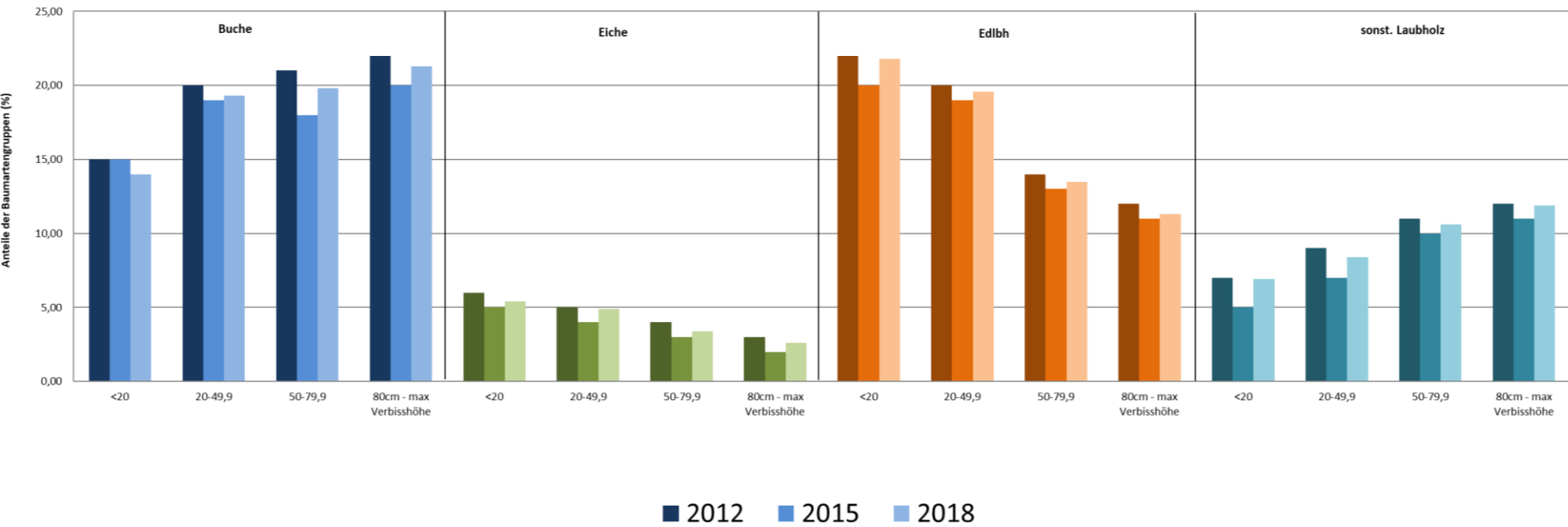
Neue grafische Darstellung in den Standardauswertungen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen der Hegegemeinschaft Fichtental 0815 2020



Baumartenanteile in den Höhenstufen Bayerischer Bauernverband

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen der Heggemeinschaft Fichtental 0815 2020



- Leittriebverbiss-prozente sind unverändert wichtige Eingangsgröße
- Die Entwicklung der einzelnen (Misch-) Baumarten bekommt größere Bedeutung
- Blick auf die Entwicklung der Baumartenanteile kann die Diskussion um „das was durchkommt“ erleichtern.
- Chance, die Diskussionen mit den Beteiligten weiter zu versachlichen.



- waldbauliche Situation sowie Besonderheiten vor Ort sollen künftig noch mehr als bisher einfließen
- Umsetzung durch Anpassung der Formulare für die Forstlichen Gutachten und die ergänzenden Revierweisen Aussagen

Beschluss: Zustimmung zu den gemeinsam erarbeiteten und im Korrekturmodus eingefügten Änderungen in den Formularen für das Forstliche Gutachten

Anmerkung:

Die waldbauliche Ausgangssituation ist vielfach Anlass zur Diskussion; hier können sowohl waldbauliche Defizite (Vorbereitung und Pflege der Bestände; Lichtstellungen in Verjüngungsbeständen), als auch die Handlungsnotwendigkeit: klimabedingter Waldumbaubedarf, Baumartenwandel, Waldschutzsituation angesprochen werden .

Ergänzende Revierweise Aussagen



- eRA werden zusätzlich für die Jagdreviere erstellt, in HG die 2021 von „grün“ nach „rot“ wechseln werden
- Durchzuführen, sobald ersichtlich wird, dass es zu Verschlechterung der Verbiss Situation in der HG kommt
 - Kein fester Zeitpunkt, wird von ÄELF eigenständig festgelegt
 - Bei bzw. kurz nach Erstellung der Forstlichen Gutachten
 - Ansonsten Vorgehen wie bei anderen eRA
 - Ggfs. nachträglich an UJB versenden

Beschluss: e. RA 2021 für „neu rote“ HG. Vereinbarung, nach FoGu 2021 wieder Gespräche hierzu aufzunehmen ob Ausweitung.

Anmerkung:

eRA sind ein wesentlicher Baustein zur Akzeptanz der Gutachten.



Qualitätssicherung

- Zusätzliche Maßnahmen der Qualitätssicherung werden insbesondere durch die Sachbearbeiter für überregionale Angelegenheiten der Jagd umgesetzt:
 - Schulungen an den ÄELF
 - Stichprobenartige Überprüfung
 - einheitlicher Maßstab und Vergleichbarkeit

Beschluss:
Zustimmung

Anmerkung:

Verbesserungen/Gleichgerichtete Auslegung sind durch die Beteiligung der Sachbearbeiter Jagd und durch Querabstimmung zwischen den Ämtern vorgesehen.



Freiwillige Revierbegänge

- Obliegt der Eigenverantwortung der beteiligten Verbände und ihrer Mitglieder
- Unterstützung seitens der Bayerischen Forstverwaltung ist jederzeit möglich.

Beschluss: Zustimmung; Alle beteiligten Verbände und das StMELF sprechen sich für eine Stärkung der gemeinsamen freiwilligen Revierbegänge aus und beabsichtigen, hierzu eine gemeinsame Erklärung in den jeweils einschlägigen (Verbands)-Medien zu veröffentlichen. Federführung für gemeinsame Erklärung: BJV gemeinsam mit WBV. Der Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Erklärung wird noch abgestimmt.



Anmerkung:

Für das klare Rollenverständnis bietet die FoV die Revierbegänge im Zusammenhang mit dem FoGu **aktiv** an. Alle anderen (jährlichen) Begänge sollen auf **Initiative der Beteiligten – insbesondere der Waldbesitzer –** erfolgen – mit fachlicher Begleitung der FoV, wenn gewünscht.

Machen Sie regelmäßig Revierbegehungen !

Bewusstseinsbildung, Konfliktvermeidung, Problemlösung



Bayerischer
Bauernverband





- Veröffentlichung der Inventurergebnisse der HG's im Internet auf Homepage der ÄELF
- e. RA sowie Forstliche Gutachten können digital an UJB übermittelt werden
- Auf Wunsch aber auch Zusendung wie bisher in Papierform

Beschluss:
Zustimmung

Anmerkung:
Bereitstellung über Cloud und
Kennwort.

- **1. Februar 2021:** Bayernweite **Auftaktveranstaltung** mit Frau Staatsministerin im Lkr. München.
- Ab 2. Februar 2021: Regionale Auftaktveranstaltungen der ÄELF.
- **Ende Februar bis Mai/Juni 2021:** Bayernweite Durchführung der **Verjüngungsinventur**.
- Nach Ende der Aufnahmen in allen HG eines AELF jedoch bis spätestens Anfang **Juli 2021:** Veröffentlichung der **Inventurergebnisse** auf AELF- Homepage
- **Juli-September 2021:** Erstellung Forstliche Gutachten
- **November 2021:** Vorstellung der bayernweiten Ergebnisse im Landtag durch Frau StMin Michaelae Kaniber
- **Bis Ende 2021:** Anfertigung RA und Durchführung Waldbegänge

Kompetenz aus einer Hand



**Bayerischer
BauernVerband**



BBV
LandSiedlung



BBV
Verkehr und Technik



BBV
Touristik



Haus der bayerischen
Landwirtschaft Herrsching



BBV
Computerdienst



**Bayerischer
BauernVerband**



BBV
Bildungswerk



BBV
Buchstelle



BBV Stiftung
Land und Leben



BBV Service
Versicherungen



BBV
Berufsbildungswerk



BBV
Beratungsdienst

Exklusive Infos für Mitglieder:

- www.BayerischerBauernVerband.de im Mitgliederbereich
- **BBV-Newsletter**
- **BauernInfo** | Milch, Schwein, Getreide u. Ölsaaten, Kartoffeln, Energie, Geflügel, Ökolandbau, Rind